

Vortrag des Gemeinderates an den Stadtrat

Murtenstrasse 20 – 32: Anpassung Strassenraum; Ausführungskredit

1. Worum es geht

Nördlich des Inselspitals, zwischen der Murtenstrasse und den Bahngleisen, liegt das Areal Insel Nord. Hier soll etappenweise ein medizinischer Forschungs- und Dienstleistungsschwerpunkt entstehen. Das Konzept für die Überbauung dieses Areals wurde 2006 in einem städtebaulichen Ideenwettbewerb evaluiert. 2008 genehmigten die Stimmberechtigten der Stadt Bern die entsprechende Überbauungsordnung (UeO) Murtenstrasse 10 – 66. Diese gibt unter anderem Massnahmen an der Murtenstrasse vor, beispielsweise die Verbreiterung der Strasse inklusive Versetzen des Grünstreifens sowie Anpassungen von Lichtsignalanlagen und Verkehrsinseln.

Aktuell wird auf dem Baufeld B, an der Murtenstrasse 20 – 32, in einer ersten Etappe das Institut für Rechtsmedizin und Forschungsgruppen des Departements für Klinische Forschung gebaut. Für die Umsetzung der notwendigen Anpassungen im Bereich Baufeld B haben der Kanton (Amt für Grundstücke und Gebäude/AGG) und die Stadt Bern (Tiefbauamt) die Vereinbarung «Verantwortlichkeiten und Kostenübernahme für die Anpassung der Murtenstrasse» abgeschlossen. Darin wurden die Verantwortlichkeiten vom Grundsatz her so geregelt, dass das AGG für die Planung und Projektierung verantwortlich ist – ausser für die Lichtsignalanlage (Verantwortung Stadt Bern). Die Stadt Bern ihrerseits ist für die Realisierung der Anpassungen verantwortlich – ausser für die Erschliessungszone (Verantwortung AGG). Bezüglich Kosten wurde vereinbart, dass sich die beiden Parteien die Projektierungskosten teilen. Bei der Realisierung gehen die Kosten innerhalb des UeO-Perimeters – insbesondere für die Verbreiterung der Murtenstrasse inklusive Grünstreifen – zu 100 % zu Lasten des Kantons. Die Kosten für die Anpassung des übrigen Strassenraums inklusive des neuen Fussgängerübergangs über die Murtenstrasse mit Anpassung der bestehenden Lichtsignalanlage trägt zu 100 % die Stadt.

Am 7. Juni 2017 hat der Gemeinderat die Vereinbarung «Verantwortlichkeit und Kostenübernahme für die Anpassung der Murtenstrasse» zwischen Kanton und Stadt genehmigt und gleichzeitig einen Projektierungskredit von Fr. 150 000.00 für die Erarbeitung des Bauprojekts bewilligt. Für die Realisierung der Anpassungen des Strassenraums an der Murtenstrasse 20 – 32 beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat vorliegend einen Ausführungskredit für die Arbeiten der Stadt Bern von insgesamt Fr. 1 540 000.00. Der erwähnte Projektierungskredit ist darin enthalten.

2. Das Projekt

Momentan wird auf dem Baufeld B (Murtenstrasse 20 – 32) in einer ersten Etappe das Institut für Rechtsmedizin und Forschungsgruppen des Departements für Klinische Forschung gebaut. Die Federführung dafür liegt beim Kanton Bern (AGG), die Erstellungskosten trägt ebenfalls der Kanton. Die Bauarbeiten dauern noch bis ca. Mitte 2021.

Auf der Grundlage der Überbauungsordnung (UeO) Murtenstrasse 10 – 66, welche die Stimmberechtigten der Stadt Bern am 30. November 2008 genehmigt haben, sind im Rahmen dieser ersten Etappe auf dem Baufeld B auch verschiedene Anpassungen an der Murtenstrasse geplant: Der be-

stehende Grünstreifen auf der Nordseite der Strasse wird näher an die neuen Gebäude Murtenstrasse 20 – 32 verschoben. Die bisherigen Bäume sind im Rahmen der Bauarbeiten auf Baufeld B bereits gefällt worden, nach Abschluss der Arbeiten werden neue Bäume gepflanzt. Der Platzgewinn, der aus der Verschiebung des Grünstreifens resultiert, kommt sowohl dem Velo- als auch dem Fussverkehr zugute. An den Spuraufteilungen für den motorisierten Individualverkehr (MIV) ändert sich nichts.

Folgende Elemente werden im Ausführungsprojekt «Anpassungen Strassenraum Murtenstrasse» umgesetzt (vgl. Planbeilage):

Verbesserungen für den Velo- und Fussverkehr

Im Bereich Murtenstrasse 20 – 40 werden die Velospuren verbreitert, und zwar sowohl auf der stadtein- als auch auf der stadtauswärts führenden Strassenseite. Stadtauswärts wird der Veloverkehr ab der Ausfahrt Insel-Parking entlang der neuen Überbauung in einer baulich abgetrennten Fahrbahn (schräg gestellter Randstein) mit einer Breite von 2,5 m geführt. Im Zusammenhang mit dieser Massnahme wird der Aufstellbereich für den Veloverkehr bei der Lichtsignalanlage vor der Einfahrt in das Insel-Parking verbessert. Stadteinwärts wird der heute 1,5 m breite Radstreifen durch eine baulich abgetrennte Fahrbahn mit einer Breite von neu 2,1 m ersetzt.

Für den Fussverkehr wird auf Höhe Einfahrt Insel-Parking ein neuer Fussgängerstreifen mit Anpassung der bestehenden Lichtsignalanlage sowie für den Veloverkehr eine Velofurt parallel zum Fussgängerübergang erstellt. Die beiden Fussgängerinseln über die Murtenstrasse und über die Parkhauseinfahrt sind mindestens 2,0 m breit. Der neue Fussgängerstreifen über die Murtenstrasse (über der Unterführung gelegen) ermöglicht ein niveaufreies Queren der Strasse.

Baumrabatte

Der neue, leicht verschobene und mit Bäumen bepflanzte Grünstreifen ist 2,0 m breit. Darin sind sieben Bäume vorgesehen, die im Abstand von je 9,0 m gepflanzt werden. Die Vorgaben von Stadtgrün Bern wurden in den Umgebungsplan des Neubaus aufgenommen.

Strassenentwässerung/Werkleitungen/Lichtsignalanlage

Die Strassenentwässerung muss aufgrund der baulichen Abtrennung des Radwegs angepasst werden. Für die Erschliessung der Lichtsignalanlage müssen neue Rohrleitungen zu den Masten und zum Steuergerät erstellt werden. Die notwendigen Werkleitungen für die Erschliessung des Neubaus des Forschungszentrums kommen vorwiegend zwischen Baumrabatten und Neubau zu liegen; für deren Bau ist der Kanton verantwortlich.

3. Verantwortlichkeiten, Kostentragung

In der Vereinbarung «Verantwortlichkeiten und Kostenübernahme für die Anpassung der Murtenstrasse», welche der Gemeinderat im Juni 2017 zusammen mit dem Projektionskredit genehmigt hat, wurden die Verantwortlichkeiten für die Planung, Projektierung, Realisierung sowie für Kostentragung der notwendigen Arbeiten für die Anpassungen an der Murtenstrasse folgendermassen präzisiert:

Projektierung

Die Projektierung der Anpassungen an der Murtenstrasse betrifft den Kanton (aufgrund des Wirkungssperimeters der UeO) und die Stadt (öffentlicher Strassenraum) gleichermassen. Um die Schnittstellen zum Neubau des Instituts für Rechtsmedizin und Forschungsgruppen gering zu halten, hat das AGG für die Projektierung der Anpassungen Murtenstrasse denselben Planer beauftragt, welcher auch für besagten Neubau zuständig ist.

Realisierung

Die Federführung für die Realisierung der Anpassungen des Strassenraums Murtenstrasse 20 – 32 (inkl. Lichtsignalanlage) obliegt der Stadt Bern (Tiefbauamt). Davon ausgenommen ist die Erschliessungszone zwischen der neuen Baumreihe und dem geplanten Gebäude. Die Kosten innerhalb des UeO-Perimeters – insbesondere die Verbreiterung der Murtenstrasse inklusive Grünstreifen – gehen zu 100 % zu Lasten des Kantons Bern. Die Kosten für die Anpassung des übrigen Strassenraums inklusive dem neuen Fussgängerübergang über die Murtenstrasse mit Lichtsignalanlage trägt zu 100 % die Stadt.

Die gesamten Realisierungskosten für das oben beschriebene Ausführungsprojekt belaufen sich auf rund 2,19 Mio. Franken. Der Kostenanteil für die Arbeiten der Stadt Bern beträgt gemäss Kostenvoranschlag 1,54 Mio. Franken (Kostengenauigkeit: +/- 10 %; inkl. MwSt), 0,65 Mio. Franken gehen zu Lasten des Kantons Bern. Der vom Gemeinderat im Juni 2017 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 150 000.00 ist im beantragten Ausführungskredit enthalten.

Baukosten	Fr.	800 000.00
Honorare	Fr.	355 000.00
Kommunikation	Fr.	65 000.00
Diverses (inkl. Kosten LSA)	Fr.	150 000.00
Beitrag Kunst im öffentlichen Raum (KiöR)*	Fr.	15 000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	155 000.00
Total Ausführungskredit (inkl. MwSt.)	Fr.	1 540 000.00

* Gemäss Artikel 2 Absatz 1 des Reglements über die Spezialfinanzierung für Kunst im öffentlichen Raum (KiöR-Reglement; KiöRR; SSSB 423.1) ist in Baukrediten für öffentliche Bauten und Anlagen der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün ein Prozent der über den allgemeinen Haushalt finanzierten Bausumme exkl. MwSt. für Kunst im öffentlichen Raum vorzusehen und in die Spezialfinanzierung einzulegen, höchstens aber Fr. 500 000.00 im Einzelfall.

4. Beiträge Dritter

Kann die Anpassung der Murtenstrasse 20 – 32 realisiert werden, besteht die Möglichkeit, über das Agglomerationsprogramm des Bundes, 3. Generation, Velohaupttrouten A-Massnahmen, einen Beitrag an die Kosten (Projektierung, Realisierung) für die Velomassnahmen zu erhalten. Diese Gelder wurden bereits beantragt.

5. Folgekosten

5.1. Kapitalfolgekosten Strassenbau (Investitionsrechnung Stadt)

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	40. Jahr
Restbuchwert	1 540 000.00	1 501 500.00	1 463 000.00	38 500.00
Abschreibung 2.5 %	38 500.00	38 500.00	38 500.00	38 500.00
Zins 1.43 %	22 020.00	21 470.00	20 920.00	550.00
Kapitalfolgekosten	60 520.00	59 970.00	59 420.00	39 050.00

5.2. Betriebsfolgekosten

Es ergeben sich somit für die Stadt Bern keine zusätzlichen Betriebsfolgekosten.

6. Werterhalt und Mehrwert

	Walterhalt	Mehrwert
Strasseninfrastruktur	100 %	0 %

Mit der Sanierung wird die bestehende Strasseninfrastruktur nach heutigem Baustandard ausgeführt. Ein Mehrwert wird damit nicht generiert.

7. Projektorganisation

Das vorliegende Projekt wird im Zusammenhang mit dem Neubau des Instituts für Rechtsmedizin und Forschungsgruppen des Departements für Klinische Forschung realisiert. Es besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bern (Tiefbauamt) und dem AGG. Die Federführung für die Gesamtkoordination des Projekts Anpassung Strassenraum Murtenstrasse 20 – 32 liegt bei der Stadt (Tiefbauamt). Die mitinvolvierten Ämter (Stadtgrün, Verkehrsplanung) sind in der Projektorganisation vertreten.

8. Bauablauf, Termine, Kommunikation

Insbesondere weil es sich bei der Murtenstrasse um eine Notfallroute der Blaulichtorganisationen handelt, kann die Strasse während der Umgestaltung nicht vollständig gesperrt werden. Zudem muss der Betrieb des öffentlichen Verkehrs zu jeder Zeit gewährleistet sein. Aufgrund der grossen Verkehrsmengen und der Störungsanfälligkeit des Strassennetzes im Einflussbereich des Projekts wird für die Bauphase ein detailliertes Verkehrskonzept mit einem Monitoring unter Einbezug aller relevanten Stellen erarbeitet und umgesetzt. Über die Verkehrsumleitungen während der Bauphasen werden Anwohnerschaft und Gewerbetreibende mit geeigneten Kommunikationsmassnahmen rechtzeitig orientiert.

Folgende Realisierungstermine sind vorgesehen:

- Submission Baumeister Frühling 2020
- Vergabe Baumeisterarbeiten/Ausführungsprojekt Sommer 2020
- Realisierung Herbst 2020 bis Sommer 2021

9. Koordination Drittprojekte

Im massgeblichen Perimeter sind weitere Vorhaben geplant, so etwa die Optimierung der ÖV-Haltestellen am Inselplatz sowie das Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Murtenstrasse. Beide Projekte sind mit dem aktuellen Projekt koordiniert. Um allfällige Synergien zu nutzen, werden Informationen laufend ausgetauscht. Das vorliegende Projekt wird zudem mit dem Grossprojekt «Zukunft Bahnhof Bern» koordiniert.

Antrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Murtenstrasse 20 – 32: Anpassung Strassenraum; Ausführungskredit.
2. Für die Anpassung am Strassenraum Murtenstrasse 20 – 32 wird ein Ausführungskredit von Fr. 1 540 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. I5100473, (KST 510110) bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 29. Januar 2020

Der Gemeinderat

Beilage:

Übersichtsplan: Murtenstrasse 20 – 32; Anpassung Strassenraum; 1 : 1 500

